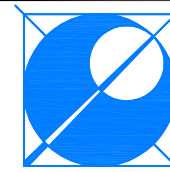


Zeichenerklärung	
Baustrecke	
Bundesstraße	
Hauptverkehrsstraße	

Verfasst:



SCHMECK·JUNKER
Ingenieurgesellschaft mbH

Erschließung
Verkehrstechnik
Straßenplanung
Bauüberwachung
Projektkoordination
Leitungsstrassenplanung

Projekt:

1706a

Bearbeitet:

Gezeichnet:

Datum:

17.04.2018

Gotenstraße 14 - 20097 Hamburg Tel.: 040-696 525-0 Fax: -99 post@schmeck-junker.de

Datum	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit-/ Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger:	<p>FREIE UND HANSESTADT HAMBURG Bezirksamt Altona Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Fachamt Management des öffentlichen Raumes Fachbereich Tiefbau</p>
----------------	---

Realisierungsträger:	<p>FREIE UND HANSESTADT HAMBURG Bezirksamt Altona Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Fachamt Management des öffentlichen Raumes Fachbereich Tiefbau</p>
----------------------	---

Baumaßnahme:	Blankeneser Marktplatz	Bearbeitet:	Datum:
Teilbaumaßnahme:	2. BA. Blankeneser Bahnhofstraße	Unterschrift, MR 213
Planinhalt:	Übersichtsplan	Fachtechnisch geprüft:	Datum:
Zeichnungs-Nr.:	18/1706-321-01	Unterschrift, MR 210
Maßstab:	1 : 5000	Aufgestellt:	Datum:
		Unterschrift, MR 20
		Zugestimmt:	Datum:
		Unterschrift, MR-L

Baumaßnahme: Blankeneser Markt
2. BA Blankeneser Bahnhofstraße

hier: Schlussverschickung

Erläuterungsbericht

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	2
2.	Beschreibung der Baumaßnahme	2
2.1.	Vorhandener Zustand	2
2.2.1	Querschnitte	2
2.2.2	Fußgänger- und Radverkehr	2
2.2.3	Barrierefreiheit	2
2.2.4	Öffentliche Beleuchtung	2
2.2.5	Ruhender Verkehr	3
2.2.6	Wegweisende Beschilderung / Ausstattung	3
2.2.7	Straßenbegleitgrün	3
2.2.8	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	3
2.2.9	Oberflächenentwässerung	3
2.2.	Geplanter Zustand.....	3
2.3.1	Querschnitte	3
2.3.2	Fußgänger- und Radverkehr	3
2.3.3	Barrierefreiheit	4
2.3.4	Öffentliche Beleuchtung	4
2.3.5	Ruhender Verkehr	4
2.3.6	Wegweisende Beschilderung / Ausstattung	4
2.3.7	Straßenbegleitgrün	4
2.3.8	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	4
2.3.9	Oberflächenentwässerung	4
3.	Planungsrechtliche Grundlagen	4
4.	Umsetzung der Planung	4
4.1.	Grunderwerb.....	4
4.2.	Kosten und Finanzierung	5
4.3.	Entwurfs- und Baudienststelle.....	5
4.4.	Realisierung.....	5

1. Allgemeines

Der Blankeneser Marktplatz ist eine Platzfläche im Zentrum von Blankenese und wird im Westen durch die Blankeneser Bahnhofstraße, im Osten durch den Mühlenberger Weg sowie im Süden durch die Propst-Paulsen-Straße begrenzt. Auf der Fläche finden viermal in der Woche Wochenmärkte statt. An den marktfreien Tagen wird der Platz zum Parken genutzt. Die Blankeneser Bahnhofstraße erstreckt sich vom Blankeneser Bahnhof bis zur Elbchaussee und ist zusammen mit der Marktfläche die Haupteinkaufsstraße von Blankenese.

Der Gesamtbereich der Umgestaltung beginnt im Norden südlich des Knotenpunktes Godeffroystraße / Friedrich-Legahn-Straße und endet im Süden am Knoten Oesterleystraße / Auguste-Baur-Straße. Der Mühlenberger Weg bis zur Propst-Paulsen-Straße sowie der Kirchenvorplatz sind ebenfalls Bestandteil des Plangebiets.

Da für die Durchführung der gesamten Maßnahme in einem Bauabschnitt nicht ausreichende Mittel zur Verfügung stehen, wird die Maßnahme in mehreren Abschnitten umgesetzt. Als erster Teilabschnitt wurde die Propst-Paulsen-Straße sowie der Bereich zwischen der Einmündung Propst-Paulsen-Straße / Oesterleystraße / Auguste-Baur-Straße bereits 2018 hergestellt. Der zweite Abschnitt umfasst den Bereich der Blankeneser Bahnhofstraße zwischen Propst-Paulsen-Straße und Friedrich-Legahn-Straße.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die Blankeneser Bahnhofstraße zwischen der Einmündung Propst-Paulsen-Straße und des Knotenpunktes Godeffroystraße / Friedrich-Legahn-Straße stellt eine abgeschlossene Teilfläche mit einem Übergang zum Blankeneser Markt dar.

Nachstehend werden die wesentlichen Einzelheiten des vorhandenen und geplanten Zustandes erläutert.

2.1. Vorhandener Zustand

2.2.1 Querschnitte

Die Blankeneser Bahnhofstraße hat eine Fahrbahnbreite von 7,0 m. Auf der Westseite besteht ein 2,0 m breiter Gehweg. Zwischen Dormienstraße und Friedrich-Legahn-Straße wird der Querschnitt um einen 2 m breiten Längsparkstreifen erweitert. Auf der Ostseite besteht ein 3 m breiter Gehweg. Dieser verläuft entlang des Blankeneser Markt.

2.2.2 Fußgänger- und Radverkehr

Die Fußgänger werden im Plangebiet auf Gehwegen geführt.

Radfahrer werden im gesamten Planungsbereich auf der Straße im Mischverkehr geführt und haben keine eigenen Verkehrsanlagen.

2.2.3 Barrierefreiheit

Im Plangebiet sind keine Einrichtungen zur Barrierefreiheit z.B. in Form von taktilen Elementen vorhanden.

2.2.4 Öffentliche Beleuchtung

Die öffentliche Beleuchtung besteht im gesamten Plangebiet in Form von Peitschenmastleuchten.

2.2.5 Ruhender Verkehr

Im gesamten Planungsbereich wurde im Oktober 2016 eine Parkraumbewirtschaftung mit Parkscheinautomaten eingerichtet. Die Bewirtschaftung gilt von Montags bis Freitags von 9.00 – 18.00 Uhr und am Samstag bis 14.00 Uhr. Hierfür wurde auf der Marktfläche eine Markierung für die Parkstände aufgebracht. Außerhalb der Markttag darf hier geparkt werden. Diese Regelung gilt bis zur endgültigen Umgestaltung der Marktfläche. Nach dem erfolgten Umbau der Fläche, ist das Parken auf der Marktfläche nicht erlaubt.

In der Blankeneser Bahnhofstraße befinden sich auf der Westseite Längsparkstände.

2.2.6 Wegweisende Beschilderung / Ausstattung

Im überplanten Bereich befindet sich keine wegweisende Beschilderung.

Das Plangebiet ist durch entsprechende Beschilderung als Tempo 30 Zone sowie als Zone für die Parkraumbewirtschaftung mit Parkscheinautomaten ausgewiesen.

Im Plangebiet befinden sich vier Bänke.

2.2.7 Straßenbegleitgrün

Im Verlauf der Blankeneser Bahnhofstraße befinden sich vier Bäume die mit Baumscheiben eingefasst sind. Die Nordseite der Marktfläche ist durch eine Grünfläche mit Büschen und Bäumen sowie dem Markthaus begrenzt.

2.2.8 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

In der Blankeneser Bahnhofstraße verkehren die Buslinien 48 und 49. Die Haltestellen befinden sich innerhalb des Planungsabschnitts.

2.2.9 Oberflächenentwässerung

Das Regenwasser wird über die Straßenabläufe in das Mischsiel abgeführt.

2.2. Geplanter Zustand

2.3.1 Querschnitte

Der Querschnitt der Blankeneser Bahnhofstraße wird auf 6,50 m reduziert. Der südliche Abschnitt von Propst-Paulsen-Straße bis Höhe Dormienstraße wird nach Osten in Richtung Marktfläche verschoben.

Die Nebenflächen der Westseite werden neu angeordnet. Parallel zur Fahrbahn sollen 10 Längsparkstände hergestellt werden, sodass eine Gehwegbreite von 2,20 m bis 3,80 m zur Verfügung steht.

Auf der Ostseite erhält der Gehweg eine Breite von 2,60 m bis 3,60 m. Der Gehweg schließt direkt an die Marktfläche an. Da die Marktfläche erst später umgestaltet wird, muss die Fläche in einem Streifen parallel zum Blankeneser Bahnhofstraße höhenmäßig angeglichen werden.

Die Einmündungen Mühlenberger Weg und Dormienstraße werden als Überfahrten hergestellt.

2.3.2 Fußgänger- und Radverkehr

Die Fußgängerführung wird nicht verändert. Die Gehwegflächen werden in einigen Abschnitten verbreitert und mit Klinker hergestellt. Die Gehwege erhalten zudem ein Band aus Granitplatten ‚Baltik Antik‘ als optisches Element.

Es sind keine eigenen Radverkehrsanlagen geplant. Die Radfahrer fahren auf der Straße. Auf der Ostseite, auf Höhe des Mühlenberger Weg, werden vier neue Fahrradbügel aufgestellt.

Durch die Herstellung der Einmündungen Dormienstraße und Mühlenberger Weg als Überfahrten können die Fußgänger niveaugleich die abgehenden Straßen queren.

2.3.3 Barrierefreiheit

In der Blankeneser Bahnhofstraße wird die Bushaltestelle barrierefrei ausgebaut. An den Überfahrten der Dormienstraße und Mühlenberger Weg wird eine Läuferreihe taktile erkennbaren Material (Granit 9/11) eingebaut.

2.3.4 Öffentliche Beleuchtung

Die vorhandene öffentliche Beleuchtung wird an den neuen Fahrbahnrad versetzt und an die neue Planung angepasst. Zudem wird die Beleuchtung erneuert und die Peitschenmasten werden durch gerade Masten ausgetauscht.

2.3.5 Ruhender Verkehr

Die Parkstände in der Blankeneser Bahnhofstraße werden neu angeordnet. Insgesamt werden 10 Längsparkstände neu hergestellt. Außerhalb der Markttag darf bis zur Umgestaltung der Marktfläche auf der Marktfläche geparkt werden.

2.3.6 Wegweisende Beschilderung / Ausstattung

Die vorhandenen Bänke auf der Ostseite der Blankeneser Bahnhofstraße werden entfernt. Es sind zwei neuen Sitzbänke an den Bushaltestellen vorgesehen.

2.3.7 Straßenbegleitgrün

In der Blankeneser Bahnhofstraße werden auf der westl. Seite acht neue Bäume gepflanzt. Die vier Bäume auf der östl. Seite bleiben erhalten. Die Baumnachpflanzungen werden durchgeführt, um den Alleecharakter zu unterstreichen.

2.3.8 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Die beiden Bushaltestellen in der Blankeneser Bahnhofstraße werden in Betonbauweise neu hergestellt. Zudem werden die Bushaltestellen mit einem Kassler Sonderbord ausgestattet und barrierefrei hergestellt. Die westl. Haltestelle erhält einen Fahrgastunterstand.

2.3.9 Oberflächenentwässerung

Die Oberflächenentwässerung wird der neuen Bordsteinführung angepasst. Das Oberflächenwasser wird in das vorhandene Mischwassersiel eingeleitet.

3. Planungsrechtliche Grundlagen

Planungsrechtliche Grundlagen für die Planung sind der Bebauungsplan Blankenese 6 aus dem Jahr 1992 sowie der Baustufenplan Blankenese aus dem Jahr 1955.

4. Umsetzung der Planung

4.1. Grunderwerb

Grunderwerb ist für den Straßenumbau nicht erforderlich. Die Baumaßnahme wird innerhalb der bestehenden Straßenbegrenzungslinien durchgeführt.

4.2. Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem PSP-Element 2-21203010-10002.14.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden vorläufig auf ca. 920.000,- € (inkl. MwSt.) geschätzt.

4.3. Entwurfs- und Baudienststelle

Planung, Entwurf und Bauausführung liegen in der Zuständigkeit des Dezernates Wirtschaft, Bauen und Umwelt; Fachamt Management des Öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona.

Mit der ingenieurmäßigen Bearbeitung wurden die Büros Schmeck-Junker Ingenieurgesellschaft und arbos Freiraumplanung beauftragt.

4.4. Realisierung

Die Planung erfolgt im Jahr 2018. Der Straßenbau soll 2019 beginnen.

**Betr.: Blankeneser Markt
2. BA Blankeneser Bahnhofstraße**

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Planverschickung vom 09. April 2018

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) Amt V
1	BWVI-V Behörde für Inneres und Sport
2	VD 51
3	VD 52
4	PK 26
5	Feuerwehr
6	GEKV Finanzbehörde
7	Amt 6 -63- (Anliegerbeiträge) Landesbetrieb Verkehr
8	LBV Landesbetrieb für Straßen, Brücken und Gewässer
9	LSBG-S 4 (ÖB) Bezirksamt Altona
10	MR-L Fachamtleitung
11	MR 20 Tiefbau / Verkehr
12	MR30 Stadtgrün
13	MR22 Tiefbau / Neubau
14	MR23 Tiefbau / Unterhaltung
15	MR13 Wegeaufsicht
16	MR212 über MR210, MR20, MR-L Verkehrsbetriebe
17	VHH Sonstige
18	Verein Barrierefrei Leben e.V. (Snafu) Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e.V.

- (Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen e.V.)
- 19 Ströer Deutsche Städte Medien
 - 20 Arbos Freiraumplanung
 - Leitungsträger**
 - 21 HSE
 - 22 HWW
 - 23 Hamburg Netz GmbH
 - 24 Deutsche Telekom Technik GmbH
 - 25 Stromnetz Hamburg
 - 26 Dataport
 - 27 wilhelm.Tel. GmbH

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Planverschickung vom 09.04.2018

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
1	BWVI-V vom 27.04.2018	<p>Zu oben angegebenen Planung sollte seitens der BWVI/V lediglich folgendes berücksichtigt werden:</p> <p>Es sollte geprüft werden, ob im Planungsbereich eine Fläche für eine künftige StadtRAD-Station vorgesehen werden kann. Hintergrund ist, dass mit der geplanten StadtRAD-Erweiterung ab 2019 auch Blankenese in das Bedienungsgebiet einbezogen werden soll.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
2	VD 51	Keine Stellungnahme eingegangen.	
3	VD 52 vom 10.04.2018	<p>Die Interessen der VD 52 werden durch dieses Bauvorhaben nicht berührt.</p> <p>Die Maßnahme wird abschließend vom PK 262 bearbeitet.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
4	PK 26 vom 26.04.2018	<p>Die Straßenverkehrsbehörde stimmt dem Lageplan Zeichnungsnummer 16/1706-322-01 zu.</p> <p>Zur Verkehrssicherheit ist es erforderlich, dass bei der Gehwegüberfahrt Mühlenberger Weg ein VZ 205 (Vorfahrt gewähren) aufgestellt wird.</p> <p>Außerdem ist die bestehende Beschilderung der Haltverbotstrecke im östlichen Straßenverlauf auf der gesamten Strecke im Plan zu vermerken.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p>
5	Feuerwehr	Keine Stellungnahme eingegangen.	
6	GEKV vom 05.12.2016	<p>Zum jetzigen Zeitpunkt kann auf der von Ihnen abgefragten Fläche das Vorhandensein von Bombenblindgängern oder vergrabenen Kampfmitteln aus dem II. Weltkrieg nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Bei Bauvorhaben oder Eingriffen in den Baugrund muss der Grundeigentümer oder eine von ihm bevollmächtigte Person im Vorfeld die Kampfmittelfrage klären. Für eine Einstufung der Fläche bzgl. ihres Gefährdungspotentials auf Kampfmittel muss nach § 6 der Verordnung zur Ver-</p>	Ein entsprechender Antrag auf Gefahreneerkennung wurde gestellt.

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
		<p>hütung von Schäden durch Kampfmittel (KampfmittelV0) ein Antrag bei der Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV) gestellt werden. Hierfür werden ein Eigentüternachweis bzw. eine Vollmacht des Grundeigentümers (ausgenommen öffentliche Flächen) und eine Liegenschaftskarte mit eindeutiger Kennzeichnung der Antragsfläche benötigt.</p>	
7	<p>Amt 6 -63- (Anliegerbeiträge) vom 11.04.2018</p>	<p><u>Beitragsrechtliche Bewertung</u></p> <p>Die Erschließungsanlagen Blankeneser Bahnhofstraße, Dormienstraße, Mühlenberger Weg und Probs-Paulsen-Straße sind endgültig hergestellte Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 (2) Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB).</p> <p><u>Erhebung Wegebaubeiträge</u></p> <p>Für die geplanten Baumaßnahmen werden keine Ausbaubeiträge erhoben.</p> <p><u>Informationsbedarf</u></p> <p>Bitte teilen Sie uns jede Planungsänderung sowie Beginn und Abschluss der Baumaßnahme mit.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen</p>
8	<p>LBV vom 10.04.2018</p>	<p>Die Zuständigkeit für die Parkscheinautomaten obliegt dem Landesbetrieb Verkehr Hamburg.</p> <p>Bitte um Teilnahme bei der Baubesprechung, um den Abbau der PSA Nr. 219 und 221 zu organisieren.</p> <p>Die Kosten des Abbaus, Einlagerung und Aufbau inkl. Fundamentschüttung sind vom Straßen und Gewässer - Verkehrsprojekte zu tragen. Ebenso sind die Kosten für den Abbau und erneuten Aufbau der Beschilderung für den bewirtschafteten Parkraum vom Straßen und Gewässer - Verkehrsprojekte zu tragen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen</p>
9	<p>LSBG – S 4 / HHVA (ÖB) vom 10.07.2018</p>	<p>Gemäß uns zugesandten Planes, muss die öffentliche Beleuchtung im Zuge dieser Baumaßnahme entsprechend der „Richtlinie für den Bau der Öffentlichen Beleuchtung in Hamburg“ sowie des „Planungshinweis Nr.1 für die öffentliche Beleuchtung Revision1“ der Verkehrsplanung ange-</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
		<p>passt werden. Sofern im 2. BA das Beleuchtungskonzept vom 1. BA fortgesetzt werden soll, sind Masten, Leuchtentausch und Standortangleichungen voll umfänglich aus der Maßnahme zu finanzieren, da der Anlagenbestand nicht abgängig ist.</p> <p>Beleuchtungskonzept 1.BA: Stellen von 4 geraden Masten 8,0 m Lichtpunkthöhe, Leuchtenkopf Siteco DL 50 (Farbe Mast und Leuchtenkopf schwarz), beauftragt am 23.04.2018.</p> <p>Eine detaillierte Planung für die Beleuchtung werden wir im Zuge der-Schlussverschickung erstellen.</p>	
10	MR-L	Keine Stellungnahme eingegangen.	
11	MR20	Keine Stellungnahme eingegangen.	
12	MR30	Keine Stellungnahme eingegangen.	
13	MR22	Keine Stellungnahme eingegangen.	
14	MR23	Keine Stellungnahme eingegangen.	
15	MR13	Keine Stellungnahme eingegangen.	
16	MR212 über MR210, MR20, MR-L	Keine Stellungnahme eingegangen.	
17	VHH vom 1.12.2016	<p>Stellungnahme zum 1. BA:</p> <p>Es bietet sich aus unserer Sicht an, die vorhandene Bushaltestelle Richtung Süden in den jetzt neu zu erstellenden Bereich zu verschieben. Wird sie direkt nach der Einfahrt angeordnet, kann sie barrierefrei mit 18 cm hohem Sonderbord erstellt werden. Es sollte hier die Fläche für einen Fahrgastunterstand eingeplant werden. Für die Haltestelle ist eine Länge von 9 Metern erforderlich, einige Fahrradbügel müssten entfallen. Die Hal-</p>	<p>Der Anregung zum 1. Bauabschnitt des Blankeneser Markt wird zum Teil gefolgt. Die Haltestelle bleibt in ihrer Vorhandenen Lage bestehen. Sie wird jedoch mit einem Sonderbord barrierefrei ausgestattet und erhält einen Fahrgastunterstand.</p>

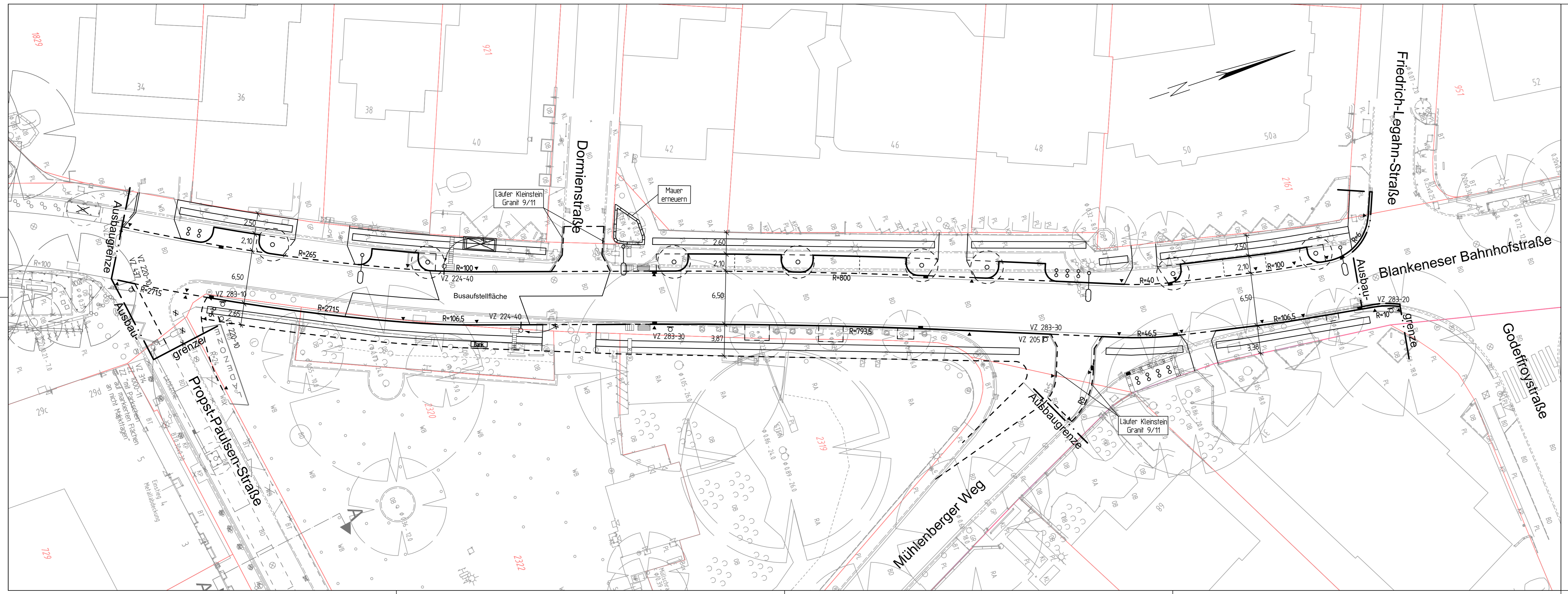
Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
		testelle an dieser Stelle bietet aus unserer Sicht den Vorteil, einen Fahrgastunterstand aufstellen zu können und hilft, das Parken kurz vor dem Knoten zu vermeiden.	
18	Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e.V., Arbeitskreis Umwelt und Verkehr, vom 27.04.2018	<p>Folgende Anmerkungen hat der BSVH zur vorgelegten Schlussverschickung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es fehlen die Auffindestreifen für die Bushaltestellen. - Es fehlt eine gesicherte Quermöglichkeit im Bereich der Bushaltestelle zum Erreichen beider Haltestellenseiten (Quell- und Zielverkehr). Der FGÜ am südlichen Ende ist für mobilitätseingeschränkte Personen aus bestimmten Richtungen nur mit unzumutbaren Umwegen erreichbar. -Die Gehwegüberfahrten sind für blinde und sehbehinderte Fußgänger nicht wahrnehmbar. Hier sollte mit einem deutlich taktil erkennbaren Materialwechsel auf die Situation hingewiesen werden, damit man darauf eingestellt ist, dass hier mit Fahrzeugverkehr zu rechnen ist. - An der Einmündung des Mühlenberger Wegs stehen Fahrradbügel an der inneren Leitlinie und behindern massiv die Orientierung. Sollte sich kein anderer Ort finden, sind sie mit einem Trennstreifen abzutrennen. 	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Eine weitere Quermöglichkeit wird vorgesehen.</p> <p>Der Anregung wird zum Teil gefolgt. Die Überfahrt zur Dormienstraße und zum Mühlenberger Weg wird mit einem taktil erfassbaren Material ausgestattet.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p>
19	Ströer Deutsche Städte Medien	Keine Stellungnahme eingegangen.	
20	Arbos Freiraumplanung	Keine Stellungnahme eingegangen.	
21	HSE vom 25.04.2018	<p>Bei Bauarbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt Allgemeine Auflagen für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen zu beachten (bei Bedarf bitte anfordern):</p> <p>Zwei neu geplante Bäume liegen unter dem von der HSE geforderten Mindestabstand von 3,0 m ab Achse. In der Anlage sind die entsprechenden Bäume markiert. Das betroffene Mischwassersiel DN 300 in der Blankeneser Bahnhofstraße verläuft auf einer Sohltiefe von rd. 1,5m bis 3,2m.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
		<p>Es ist zu prüfen, ob die Baumstandorte entfallen bzw. auf einen größeren Abstand verändert werden können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die vorhandenen Sielanlagen der HSE dürfen nicht beschädigt / überbaut werden. • Der Bauträger verpflichtet sich, alle Schäden, die im Zusammenhang mit seinem Bauvorhaben an den Sielanlagen entstehen, auf seine Kosten durch die Hamburger Stadtentwässerung beheben zu lassen. • Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bäume nicht auf bzw. unmittelbar neben vorhandenen Sielanlagen gepflanzt werden dürfen (Mindestabstand 3,0m von der Sielachse oder 2,5m von der Außenkante des Sieles). • Während und nach der Baudurchführung müssen die Sielanlagen jederzeit zugänglich sein und mit Sielbetriebsfahrzeugen bis 150kN Achslast angefahren werden können. • Durch die Maßnahme entstandene Baustoffablagerungen in den Sielanlagen werden auf Kosten des Bauträgers aus den Sielanlagen entfernt. • Sielanschlussleitungen die während der Aushubarbeiten freigelegt werden, sind so zu sichern, dass keine Beschädigungen auftreten können. Aufgefundene Sielanschlussleitungen sind maßlich festzuhalten und dem Sielbezirk zu melden. Die Leitungsenden sind so abzudichten, dass bei Rückstau im Hauptsiel keine Schäden entstehen. • Die Sielschächte sind ggf. im Rahmen des Straßenbaus in Abstimmung mit dem zuständigen Sielbezirk Herr Zimmermann 7888 34001 anzupassen. 	
22	HWW vom 25.04.2018	<p>In den Planunterlagen sind Haupt- und Versorgungsleitungen enthalten. Hausanschlussleitungen sind nur vereinzelt eingezeichnet, nicht eingezeichnete Hausanschlussleitungen können nur vor Ort durch den zuständigen Netzbetrieb angegeben werden. Private Wasserverteilungsleitungen sind uns nicht bekannt.</p> <p>Da sich unser Rohrnetz infolge von Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert, geben diese Pläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder.</p>	Wird zur Kenntnis genommen

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
		<p>Bei Bauarbeiten im Bereich erdverlegter Wasserleitungen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen zu beachten (Bei Bedarf bitte anfordern):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unsere Betriebsanlagen dürfen nicht überbaut werden. Mit der gesamten Baustelleneinrichtung, Kränen, Baumpflanzungen usw. ist ein Abstand von min. 2.0 m zu unseren Armaturen einzuhalten. Der Freiraum ist in Absprache mit dem zuständigen Netzbetrieb festzulegen. • Bei Vertikalbohrungen ist zu unseren Anlagen ein seitlicher Abstand von mindestens 1.0 m einzuhalten • Vor Beginn der Erdarbeiten ist die genaue Lage der Wasserleitungen und Kabel durch Aufgrabungen festzustellen • Die Kabeltrassen sind größtenteils aufgrund der Darstellbarkeit nicht lagengenau eingezeichnet • Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind sofort und unmittelbar dem Entstörungsdienst (Tel: 7888-33333) zu melden <p>Örtliche Einweisungen zu den Wasserversorgungsanlagen und Kabel sowie zum Mindestabstand erhalten Sie von unserem</p> <p style="text-align: center;">Netzbetrieb West, Lederstraße 72, Tel: 7888-34990</p> <p>Bei Tiefbauarbeiten in der Nähe unserer Anlagen ist der Abstand entsprechend des Merkblattes einzuhalten. Eine Gefährdung unserer Anlagen ist auszuschließen.</p> <p>Für vorbereitenden Arbeiten benötigt die HWW eine Vorlaufzeit von 3 Monaten, bitte wenden sie sich an den Netzbetrieb s. o.</p> <p>Außer der Regulierung von Straßenkappen, müssen noch Armaturen während der Bauphase erneuert werden</p>	
23	Hamburg Netz GmbH vom	Ihre Leitungsanfrage ist bei uns eingegangen und wird rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme bearbeitet.	Gemäß telefonischer Abstimmung mit Hr. Hackenberg werden die vorhandenen Leitungen von Hamburg Netz (Gasnetz-Hamburg) im Bereich der Bäume bauseits geschützt.

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
24	Deutsche Telekom Technik GmbH vom 27.04.2018	<p>Im Bereich Ihrer Maßnahme befinden sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom, deren ungefähre Lage aus dem angefügten Plan ersichtlich sind. Leider können wir Ihnen aus technischen Gründen keine DWG-Dateien zur Verfügung stellen.</p> <p>Wenn Sie Auskünfte über die exakte Lage und Deckung benötigen, die über die in dem Plan dargestellten Daten hinausgehen, sind diese durch Aufgrabungen festzustellen.</p> <p>Zurzeit sind keine Arbeiten an unserem Netz geplant. Sollten aus Ihrer Sicht Änderungen an unseren Anlagen erforderlich sein, setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit uns in Verbindung.</p> <p>Die Telefonsäule möchten wir gerne erhalten. Neben der Telefonie bieten an der Telefonsäule auch einen öffentlichen Hotspot an. Auch die Nutzung dieser Säule für unser Mobilfunknetz ist geplant.</p> <p>Aus Kostengründen würden wir den bisherigen Standort favorisieren. Das beschädigte Seitenteil würden wir entfernen, so dass nur noch die schlanke Telefonsäule erhalten bleibt.</p> <p>Sollte eine Verlegung erforderlich sein, bitten wir Sie um eine frühzeitige Information. Die Verlegung der Telefonsäule sowie der Anschlussleitungen (Strom/Telefon) würden wir dann beauftragen.</p> <p>Insbesondere für den Stromanschluss benötigen wir einen Vorlauf von mindestens 6-8 Wochen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Die vorhandene Telefonsäule wurde beschädigt und entfernt. Eine neue Telefonsäule ist nicht vorgesehen.</p>
25	Stromnetz Hamburg vom 27.04.2018	<p>Wir planen in diesem Bereich kurzfristig keine Baumaßnahmen.</p> <p>Ob aufgrund Ihrer geplanten Baumaßnahme Leitungsarbeiten an unserem Netz erforderlich werden, können wir erst nach Vorlage detaillierter Planunterlagen prüfen.</p> <p>Bitte senden Sie die entsprechenden Unterlagen unter der Verwendung der oben genannten Vorgangsnummer an unser Postfach:</p> <p>Trassenmanagement@stromnetz-hamburg.de</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
26	Dataport vom 09.04.2018	<p>In diesem Gebiet sind Betriebsmittel vorhanden.</p> <p>Falls Ihr Baubereich ganz oder teilweise außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen liegt (Gehwege, Radwege und Straßen), wenden Sie sich für eine vollständige Leitungsauskunft zusätzlich an den zuständigen Eigentümer.</p> <p>Diese Leitungsauskunft gilt nur in Zusammenhang aller beigefügten Anlagen.</p> <p>Dieses Dokument einschließlich der Anhänge wurde automatisch erstellt. Ihre Anfrage wird unter der Nr. 2018-3408 geführt. Bitte geben Sie diese bei weiteren Fragen stets an!</p>	Wird zur Kenntnis genommen
27	wilhelm.Tel. GmbH vom 10.04.2018	<p>Anbei erhalten Sie den von Ihnen bestellten Plan im Pdf-Format für "Blankeneser Bahnhofstraße, Hamburg ", sowie ein Merkblatt über das Aufsuchen von Versorgungsleitungen der wilhelm.tel GmbH und der willy.tel GmbH mittels Handschachtung.</p> <p>Über den Inhalt informieren Sie bitte die ausführende Baufirma.</p> <p>Wir weisen aber darauf hin, dass sich das Leitungsnetz der wilhelm.tel GmbH und der willy.tel GmbH durch Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert.</p> <p>Deshalb geben unsere Leitungspläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder und verlieren 2 Monate nach Übergabe (Datum der E-Mail) ihre Verbindlichkeit.</p>	Wird zur Kenntnis genommen



- Legende:**
- Leuchte vorh./geplant
 - vorh./gepl./aufzuh./umzub. Straßenablauf
 - Baum vorh./geplant
 - Pfosten
 - Bügel
 - Litfaßsäule
 - Telefonzelle
 - Fahrgastunterstand
 - VZ 237 Verkehrszeichen vorh.
 - VZ 206 Verkehrszeichen entfällt
 - VZ 209-20 Verkehrszeichen geplant
 - Flurstücksgrenze
 - Hochbord
 - abgesenkter Hochbord
 - Tiefbord (10 x 25 cm)
 - Tiefbord (8 x 20 cm)

- Bodenindikatoren**
- Richtungsfeld (RF), Rippenplatte, für Sehbehinderte
 - Richtungsfeld (RF), Rippenplatte, für Rollstuhlfahrer
 - Leitstreifen (LS), Rippenplatte
 - Aufmerksamkeitsstreifen (AS), Noppenplatte
 - Begrenzungsstreifen (BS), Noppenplatte
 - Aufmerksamkeitsfeld (AF), Noppenplatte, 0,75 x 0,75 m
 - Einstiegsfeld (EF), Rippenplatte, 1,00 x 0,75 m
 - ungesicherte Querung, Formstein Sehbehinderte
 - ungesicherte Querung, Formstein Rollstuhlfahrer
 - gesicherte Querung, Formstein Sehbehinderte
 - gesicherte Querung, Formstein Rollstuhlfahrer
 - Aufmerksamkeitsstreifen für Sehbehinderte mit Einstiegsfeld an Bushaltestelle

Verfasst:

Straßenplanung				Landschaftsplanung			
		SCHMECK-JUNKER Ingenieurgesellschaft mbH Erschließung Verkehrsschulung Spieldesign Baubewachung Projektkoordination Leitungsplanung				arbois FREIRAUMPLANUNG	
Gotenstr. 14 20097 Hamburg		Tel.: 040 - 696 525 - 0 Fax: 040 - 696 525 - 99 email: post@schmeck-junker.de		GmbH & Co. KG Greis Köster		Steindamm 105 20099 Hamburg T. 040-284 09 49-0 F. 040-284 09 49-29 e-mail: info@arbois-online.de	
Proj.-Nr.	bearbeitet	gezeichnet	Datum	Proj.-Nr.	bearbeitet	gezeichnet	Datum
1706a			02.11.2018				31.05.2018

Datum	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit-/ Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfssträger: **FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**
 Bezirksamt Altona
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Fachbereich Tiefbau

Realisierungsträger: **FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**
 Bezirksamt Altona
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Fachbereich Tiefbau

Baumaßnahme: Blankeneser Marktplatz	Bearbeitet: Datum: 02.11.18 gez. Warwel Unterschrift, MR 214
Teilbaumaßnahme: 2. BA. Blankeneser Bahnhofstraße	Fachtechnisch geprüft: Datum: Unterschrift, MR 210 Aufgestellt: Datum: Unterschrift, MR 20
Planinhalt: Lageplan	Zugestimmt: Datum: Unterschrift, MR-L
Zeichnungs-Nr.: 18/1706-222-01	Maßstab: 1 : 250